

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0763/2005

Auskunft erteilt:

Herr Himmelskötter

Ruf:

492 30 30

E-Mail:

HimmelsW@stadt-muenster.de

Datum:

20.09.2005

Betrifft

Wiederwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk X Münster-Sprakel

Beratungsfolge

18.10.2005 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk IX Münster-Sprakel wird wiedergewählt

Frau Brigitte Lippmann
geboren am 05.02.1956
wohnhaft Coermühle 97 in 48157 Münster

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Die erste Amtszeit der Frau Lippmann als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk Sprakel endet am 31.10.2005. Eine Wiederwahl oder Neuwahl ist deshalb erforderlich.

Frau Lippmann hat sich bereit erklärt, ihre ehrenamtliche Tätigkeit weitere 5 Jahre auszuüben. Weitere Kandidaten für dieses Amt sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Voraussetzungen für eine Wiederwahl liegen bei Frau Lippmann vor.

I. V.

Dr. Heinrichs